

In der Senatssitzung am 2. November 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 02.11.2021

Ausbau der Premiumradroute D.15 im Abschnitt „Lange Reihe“ zwischen „Waller Ring“ und „Waller Heerstraße“

A. Problem

Vorhandene Situation

Der geplante Streckenverlauf der Premiumradroute D.15 verläuft von Bremen-Nord bis Mahndorf. Die Umsetzung dieser Premiumradroute ist im VEP Bremen 2025 mit hoher Priorität aufgeführt. Dazu wurde für den gesamten Streckenverlauf eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Ein Teilstück dieser Premiumroute D.15 verläuft vom „Steffensweg“ kommend durch die „Lange Reihe“ weiter in Richtung Gröpelingen durch den Waller Grünzug. Die Finanzierung erfolgt zum Teil über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ 2021-2023 des Bundes, welches in der Haushaltsaufstellung 2020/21 noch nicht berücksichtigt wurde.

Die „Lange Reihe“ ist eine Wohnsammelstraße zwischen „Waller Ring“ und „Waller Heerstraße“. Sie wird auch als Durchgangsstraße zwischen diesen beiden Hauptverkehrsstraßen genutzt. Bei der letzten Verkehrszählung im Juni 2015 wurde ein DTV Wert von 2.600 Fahrzeugen in 24 h Stunden ermittelt. Der Schwerlastverkehrsanteil lag bei 2,3 %.

Die Fahrbahn der „Langen Reihe“ besteht aus Naturstein im Großkopfformat und ist in einer Breite von 9,00 m hergestellt. Auf beiden Seiten wird auf der Fahrbahn geparkt. Die Nebenanlagen sind je nach Abschnitt zwischen 2,50 m und 3,00 m breit. Diese Flächen sind in einen Rad- und Fußweg unterteilt, der teilweise baulich hergestellt ist und teilweise nur mit einer Markierung getrennt wurde.

Nur im Abschnitt zwischen „Waller Ring“ und „Emder Straße“ wird auf der Nordseite in den Nebenanlagen kein Radweg angeboten. Für alle Radwege auf den Nebenanlagen besteht keine Benutzungspflicht. In der gesamten „Lange Reihe“ ist Tempo 30 angeordnet.

Mängel und Verbesserungsbedarf

- Der angebotene Radweg auf der Nebenanlage ist mit 1,25 m viel zu schmal und es fehlen die Sicherheitsstreifen zum Gehweg. Der Sicherheitsstreifen zu den parkenden Fahrzeugen auf der Fahrbahn ist mit 30 cm viel zu schmal. Es kommt deshalb zu gefährlichen Konflikten beim Öffnen von Türen.
- Ein mögliches Befahren der Fahrbahn mit dem Rad ist aufgrund der dort vorhandenen Natursteinoberfläche problematisch.
- In den vorhandenen Gehwegen bleibt oft nur eine Fläche von 1,50 m und weniger für den fußläufigen Verkehr.
- Für Fahrräder gibt es keine regulären Abstellflächen im gesamten Abschnitt.
- Die Verkehrsflächen der „Langen Reihe“ sind nicht barrierefrei.
- Es werden keine Querungshilfen für den fußläufigen Verkehr angeboten.

B. Lösung

Aufgrund des mangelhaften Zustandes der Fahrbahnoberflächen, soll die Fahrbahn asphaltiert werden. Dies ermöglicht eine komfortable Befahrbarkeit für den Radverkehr und senkt die Immissionsbelastung durch Lärm für die Anwohner.

Der Abschnitt wird als Fahrradstraße mit dem Zeichen 244 der StVO angeordnet. Durch ein Zusatzschild soll der motorisierte Individualverkehr zugelassen werden.

Damit Durchgangsverkehre vermieden werden, wurde eine Einbahnstraßenregelung mit dem Beirat abgestimmt. In Richtung stadteinwärts wird die Lange Reihe zwischen Waller Heerstraße und Rohdenweg als Einbahnstraße für den MIV angeordnet.

Die Bordsteine und die Rinnen sollen möglichst erhalten bleiben. Zwischen den Bordsteinen verbleibt eine Breite von 9,00 m. 5,00 m werden davon für die Fahrbahn asphaltiert. Beidseitig der asphaltierten Fahrbahn soll ein Parkstreifen angelegt werden. Als Oberflächenbelag soll hierzu der in der Fahrbahn vorhandene Naturstein verwendet werden. In dem Parkstreifen werden Stellplätze für Kfz, Fahrräder und Lastenräder angelegt. Die Stellplätze für die Lastenräder werden extra markiert und per Beschilderung ausgewiesen. Alle Radstellplätze bekommen Bügel, um ein sicheres Abschließen der Räder zu gewährleisten.

An der Kreuzung „Lange Reihe“ / „Ritter Raschen-Straße“ wird ein Mobil Punkt für Car-Sharing vorbereitet.

Im Bereich der Schule soll die Möglichkeit geschaffen werden, dort drei E-Ladesäulen zum Laden von sechs E-Kfz anzubieten.

In den Nebenanlagen werden die Radwege den Gehwegflächen zugeschlagen und die Flächen dementsprechend neu gepflastert. Die Gehwegflächen verbreitern sich auf 2,50 m bis 3,00 m.

Alle Kreuzungsbereiche werden in den Seitenstraßen hochgepflastert, wenn dort noch keine Hochpflasterungen vorhanden sind. Dies verbessert die Überquerung für den Fußverkehr über die Seitenstraßen und bevorrechtigt den Verkehr im Verlauf der Radpremiumradroute. Der gesamte Planungsbereich wird im Rahmen des Umbaus komplett barrierefrei ausgestattet.

Von *hanseWasser* ist eine Ertüchtigung der Kanäle geplant. Im Abschnitt zwischen „Waller Ring“ und „Emder Straße“ sollen die Arbeiten dafür in diesem Jahr durchgeführt werden. Der Abschnitt zwischen „Emder Straße“ und „Waller Heerstraße“ folgt im nächsten Jahr.

In Abhängigkeit von den Kanalbauarbeiten beginnt der Ausbau der Verkehrsflächen in der 2. Hälfte des Jahres 2022.

Die Gesamtkosten betragen gemäß Kostenberechnung rd. 3.350 T€.

	In T€	Kosten
1. Bauabschnitt Waller Ring u. Emders Straße		1.500
2. Bauabschnitt zw. Emders Straße u. Waller Heerstraße		1.850
Gesamtkosten brutto		3.350

Die Maßnahme Fahrradstraße „Lange Reihe“ kann im ersten Bauabschnitt zwischen „Waller Ring“ und „Emders Straße“ mit bis zu 90 % durch Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ gefördert werden. Ein entsprechender Antrag dazu wurde bereits gestellt. Dieses Programm läuft momentan nur bis Ende des Jahres 2023. Da der zweite Bauabschnitt nicht bis dahin abgeschlossen sein wird, können für diesen keine Fördermittel aus dem genannten Programm in Anspruch genommen werden. Sollte das Förderprogramm über 2023 hinaus verlängert werden, würde noch ein Antrag beim Bund für den zweiten Bauabschnitt gestellt werden.

C. Alternativen

Bei dem Ausbau handelt sich um ein Teilstück der Premiumradroute D.15. Wenn dieser Abschnitt nicht realisiert wird, würde ein Teilstück dieser Premiumradroute fehlen. Ein späterer Ausbau würde voraussichtlich bedeuten, dass die eingeplanten Fördergelder in Höhe von 1.350 T€ aus dem Programm „Stadt Land“ für den ersten Bauabschnitt nicht realisiert werden können.

D. **Finanzielle Auswirkungen / Personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Genderprüfung**

Der geplante Mittelabfluss sowie die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

	2021	2022	2023	2024	Gesamt
1. BA in T€					
<i>bremische Mittel</i>	4	61	85	0	150
<i>Sonderprogramm Stadt und Land</i>	36	549	765	0	1.350
Zwischensumme	40	610	850	0	1.500
2. BA in T€					
<i>bremische Mittel</i>	0	0	350	1.500	1.850
<i>Sonderprogramm Stadt und Land</i>	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	350	1.500	1.850
Gesamt in T€					
<i>bremische Mittel</i>	4	61	435	1.500	2.000
<i>Sonderprogramm Stadt und Land</i>	36	549	765	0	1.350
Gesamtkosten brutto	40	610	1.200	1.500	3.350

Die bremischen Mittel in Höhe von 2.000 T€ sind im Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 bzw. im Finanzplan bis 2024 des Sondervermögen Infrastruktur bei der Position Stärkung des Radverkehrs finanziert. Die Drittmittel in Höhe von 1.350 T€ werden aus dem vom Bund initiierten Sonderprogramm „Stadt und Land“ finanziert. Die Mittel für den 1. Bauabschnitt wurden bereits beim Bund beantragt. Eine Zustimmung über den Antrag ist seitens des Bundes signalisiert worden.

Zur Finanzierung in den Jahren 2022 bis 2024 ist die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3687.884 10-7 „Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (ASV)“ in Höhe von 3.310 T€ über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen und Genderprüfung

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Der Umbau hat keine genderspezifischen Auswirkungen. Der Straßenraum soll für Frauen und Männer gleichermaßen attraktiv und benutzbar sein.

E. Beteiligung/Abstimmung

Die Vorlage befindet sich mit dem Senator für Finanzen in Abstimmung. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei wurde eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss:

1. Der Senat nimmt die Maßnahme „Radpremiumrouten im Bereich Lange Reihe“ mit einem Volumen von 3.350 T€ zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Finanzierung (inkl. der Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 3.310 T€) zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die Vorlage der Fachdeputation zur Beschlussfassung vorzulegen und die erforderliche haushaltsrechtliche Ermächtigung über den Senator für Finanzen im Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.